

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	30.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung
Kreistag	13.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

K 1439 Oberböhringen Steige (Geislingen - Oberböhringen) Grundhafte Ertüchtigung im Bestand

I. Beschlussantrag

Vorberatung des nachfolgenden Beschlussantrages im Ausschuss für Umwelt und Verkehr:

1. Der Kreistag nimmt die Planung für die grundhafte Ertüchtigung der Kreisstraße 1439, Oberböhringer Steige zwischen Geislingen und dem Ortsteil von Bad Überkingen Oberböhringen zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von rund 8,9 Mio. Euro zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben und die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
3. Der Vergabe wird auch dann zugestimmt, wenn die zu erwartenden Gesamtkosten wegen der aktuellen Volatilität um bis zu 10% höher ausfallen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreisstraße 1439 Oberböhringer Steige ist die einzige klassifizierte und ausgebaute Verbindung des Ortsteils Oberböhringen an das überörtliche Straßennetz. Erbaut wurde die Albsteige bereits im Jahr 1917 und ist seither in Lage und Höhe unverändert. Anfang der 1990er Jahre wurden einzelne Setzungen saniert und in Teilbereichen rückverankerte Kopfbalken zur Böschungssicherung eingebaut.

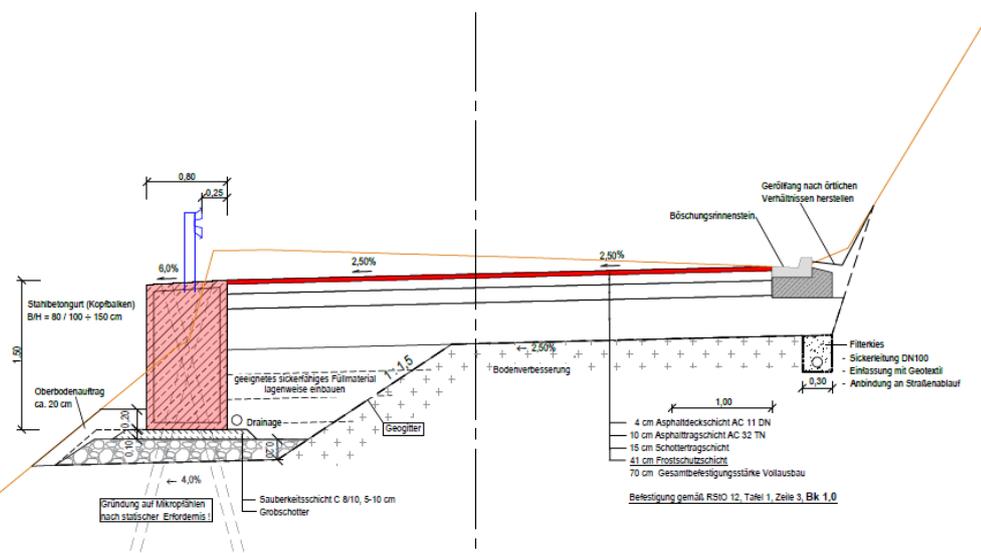
Die bestehenden Böschungssicherungen entsprechen nicht mehr den heutigen verkehrlichen und statischen Anforderungen. Sie müssen auf rund 970 m erneuert und erweitert werden. Der Straßenaufbau ist unzureichend, die Straßenbreite zu gering.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 25.09.2018 (BU 2018/153) die grundsätzliche Notwendigkeit zur Sanierung der Oberböhringer Steige zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen. Auch im Rahmen der Befahrung der Kreisstraßen am 03.05.2022 wurde auf den schlechten Straßenzustand der Oberböhringer Steige eingegangen.

Die grundhafte Ertüchtigung der Oberböhringer Steige auf einer Länge von 2,1 km dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Geplant ist, die Kreisstraße außerhalb der Wintermonate in den Jahren 2023 und 2024 unter Vollsperrung auszubauen.

Zwischenzeitlich liegen alle erforderlichen geotechnischen Untersuchungen sowie die Entwurfsplanung vor. Es wird deutlich, dass gerade die talseitige Böschung aus Hangschutt mit weichem und wenig tragfähigem Material bis in größere Tiefenlagen besteht.

Für eine standfeste und dauerhafte Lösung müssten diese Aufschüttungen bis zum tragfähigen Baugrund ausgetauscht werden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie und zur Minimierung des erforderlichen Bodenaustausches werden stattdessen so genannte rückverankerte Kopfbalken mit



Höhen zwischen 1,00 m und 1,50 m eingebaut.

Abbildung 1: Systemskizze Kopfbalken mit Mikropfählen

In Teilbereichen ist eine Stützkonstruktion bis zu 3,00 m Höhe erforderlich. Diese wird als Gabionenwand erstellt.

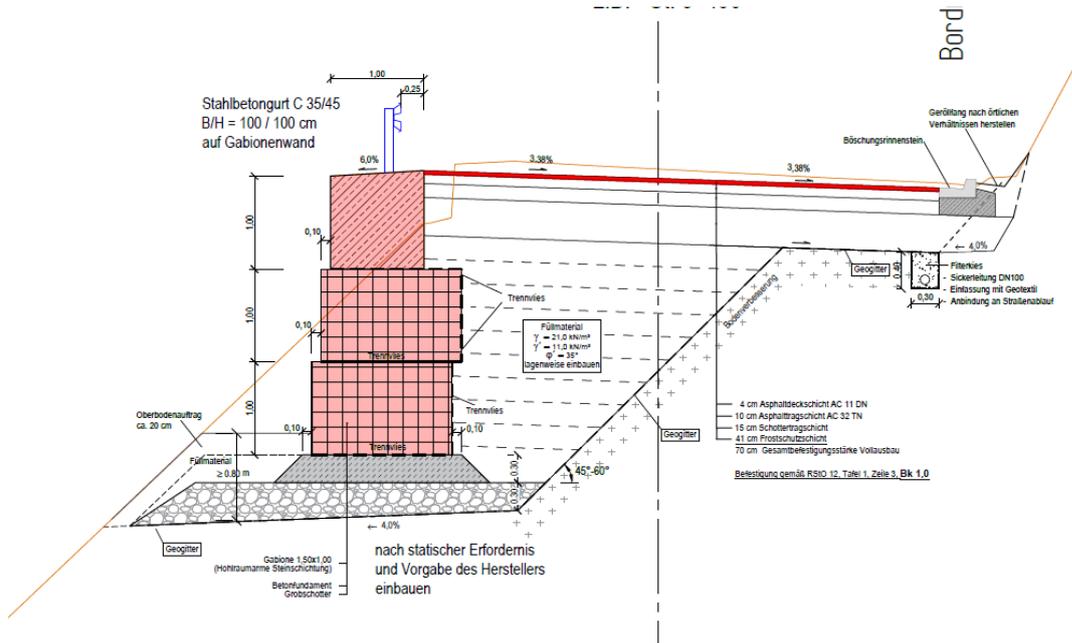


Abbildung 2: Systemskizze Kopfbalken auf Gabionenwand

Nachdem für die alten Stützbauwerke keine statischen Nachweise vorhanden und die Kopfbalken durch Salzeintrag stark verwittert sind, können diese nicht weiterverwendet werden. Auf einer Länge von 550 m werden diese komplett erneuert. Durch die zusätzlichen Stützbauwerke gibt es zukünftig auf einer Länge von 940 m Ingenieurbauwerke zur Sicherung der Straße.

Außerhalb der Bereiche mit Kopfbalken wird der wenig tragfähige talseitige Fahrbahnrand mit einer Geowabenkonstruktion stabilisiert.

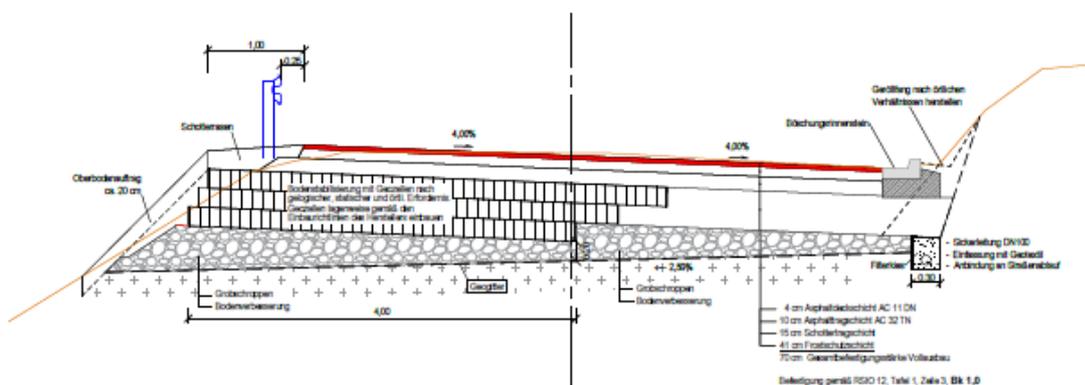


Abbildung 3: Systemskizze Stabilisierung mit Geowaben

Die bestehende Trasse der Oberböhringer Steige bleibt erhalten. Eine Änderung der Linienführung wäre wegen der Topografie nur mit erheblichem Aufwand möglich. Zukünftig erhält die Fahrbahn allerdings eine Regelbreite von 5,8 m. Punktuell wird

die Mindestbreite von 5,5 m nicht unterschritten. Die im Bestand vorhandenen Engstellen von gerade mal 4,8 m werden dadurch beseitigt.

Entwässerung

Eine mangelhafte Fahrbahntwässerung führt immer wieder zu Schäden am Straßenkörper. Gerade im steilen Gelände ist die Entwässerung von großer Bedeutung für die Dauerhaftigkeit der Straße. Auch künftig entwässert die Fahrbahn über Ausleitungen in die talseitige Böschung. Die Ausläufe werden mit Störsteinen so gesichert, dass ein sukzessives Ausspülen der Böschungen vermieden wird. In Bereichen von bereits vorhandenen starken Eintiefungen werden die Abläufe mit Holzkastenkonstruktionen stabilisiert, um ein weiteres Ausspülen und Eintiefen zu vermeiden.

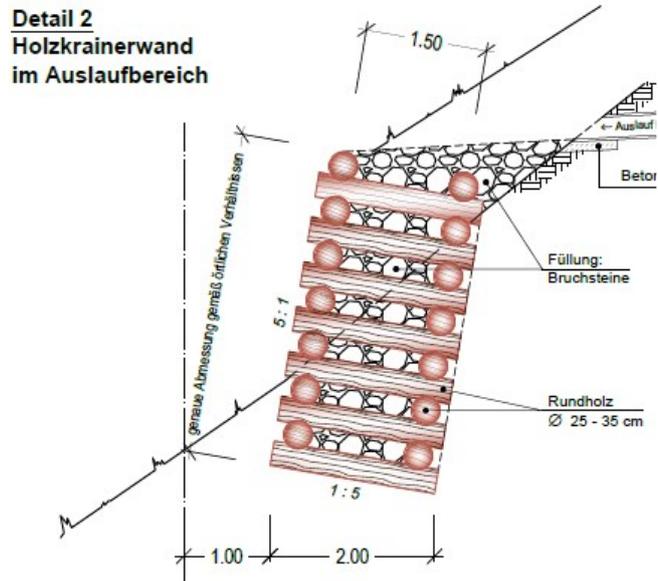


Abbildung 4: Systemskizze Entwässerung mit Holzkonstruktion

Felssicherung

Derzeit befinden sich in verschiedenen Abschnitten der bergseitigen Fahrbahnseite Felssicherungen, die einen Steinschlag auf die Fahrbahn verhindern. Es ist notwendig, die vorhandenen Netzkonstruktionen zu erneuern und zu ergänzen. Insbesondere im Bereich der Kehre am alten Steinbruch sind offene Felswände vorhanden, die zukünftig zusätzlich gesichert werden.

Die Planung wurde in enger Abstimmung mit dem Naturschutz und Forst erstellt. Notwendige Anträge für die Arbeiten im FFH-Gebiet sind gestellt. Mit den angrenzenden Grundstückseigentümern sind notwendige temporäre Eingriffe in die Grundstücke abgestimmt bzw. der Grunderwerb getätigt.

Die Arbeiten an der Steige können nur unter Vollsperrung durchgeführt werden. Allerdings muss Oberböhringen während der Bauarbeiten erreichbar bleiben. Die einzig verbleibende Anbindung über die Gemeindeverbindungsstraße nach Unterböhringen, die sog. Kuchalbsteige, wird gemeinsam mit der Gemeinde Bad Ditzenbach im Vorfeld soweit ertüchtigt, dass der Verkehr solange umgeleitet werden kann.

Die Arbeiten an der Oberböhringer Steige werden in 2023 und 2024 in zwei in sich abgeschlossenen Bauabschnitten durchgeführt, so dass im Winter 2023/24 die

straßenverkehrliche Anbindung über die Oberböhringer Steige erfolgen kann.

Kosten

Anhand der vorliegenden Planung wurden die Kosten mit Stand Juni 2022 ermittelt:

Baukosten einschließlich Grunderwerb	7,94 Mio. €
Baugrunderkundung	0,11 Mio. €
Planungskosten	0,40 Mio. €
Ertüchtigung der Umleitungsstrecke	0,06 Mio. €
Baubegleitende Kosten	0,29 Mio. €
Gesamtkosten	8,90 Mio. €

In den Kosten ist das zum Juni 2022 bekannte Preisniveau berücksichtigt. Die Preisentwicklung ist zurzeit sehr dynamisch. Damit unterliegen die Kosten zusätzlich einem rund 10 %-igen Planungs-, einem ca. 10 %-igen Baugrund- und einem ca. 10 %-igen Preisindexrisiko.

Nach intensiven Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg wurde für die Maßnahme eine Förderung nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in Aussicht gestellt. Ein Antrag auf Förderung nach LGVFG Teil Kommunalen Straßenbau sowie ein Antrag auf unterjährige Programmaufnahme wurde bereits gestellt. Wir gehen von einer Förderung in Höhe von rund 5,16 Mio. Euro für die Bau- und Planungskosten aus. Telefonisch hat das Regierungspräsidium zwischenzeitlich eine Bescheinigung über die Unbedenklichkeitsbescheinigung für die vorgezogenen Maßnahmen in Aussicht gestellt.

Seit dem 01.01.2022 liegt der Schwellenwert nach dem Gesetz für Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für öffentliche Bauaufträge bei 5,382 Mio. Euro. Die Maßnahme muss daher EU-weit veröffentlicht und ausgeschrieben werden.

III. Handlungsalternative

Der Straßenbaulastträger hat seine Straße entsprechend seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Eine echte Alternative hierzu gibt es nicht, zumal die Kreisstraße die einzige ausgebaute Verbindungsstraße zwischen Geislingen und Oberböhringen ist. Die Verbindungsstraße zwischen Unter- und Oberböhringen ist nicht geeignet, dauerhaft die Verbindungsfunktion der Oberböhringer Steige zu ersetzen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Ein Antrag auf Förderung nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz LGVFG Teil Kommunalen Straßenbau sowie ein Antrag auf unterjährige Programmaufnahme ist gestellt. Wir gehen von einer Förderung in Höhe von 5,16 Mio. Euro aus.

Die Baumaßnahme K 1439, Oberböhringer Steige – I-Auftrag 75420 0117 000 – kann nicht wie ursprünglich im Haushalt hinterlegt 2022 durchgeführt werden, vgl. hierzu auch die Änderungsliste zum Haushaltsplan vom 19.11.2021.

Für die notwendige Sanierung der Oberböhringer Steige sind im Haushalt 2023 (siehe Seiten 126, 127, 560, 593 und 606) bislang insgesamt 3,15 Mio. Euro veranschlagt. Für Planungsleistungen und vorgezogene Arbeiten sind für 2022 bereits 0,28 Mio. Euro eingeplant. Mit der vorliegenden Planung sind die Gesamtkosten nun auf 8,90 Mio. Euro fortzuschreiben. Auf das Kostenrisiko wird hingewiesen. Unter Berücksichtigung der Förderung in Höhe von 5,16 Mio. Euro verbleibt für den Landkreis Göppingen ein Eigenanteil in Höhe von rund 3,74 Mio. Euro.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat